

**Erklärung zur Ausstellung einer
Bescheinigung über das gemeinschaftsrechtliche Aufenthaltsrecht
für Staatsangehörige der EU- und EWR-Staaten
(eingeschlossen Malta und Zypern, ausgenommen der zum
01.05.2004 / 01.01.2007 aufgenommenen Mitgliedstaaten)**

Familienname:

Vorname:

Familienname nach deutschem Recht:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand: ledig
 geschieden
 verwitwet

verheiratet seit
 Lebenspartnerschaft seit

Datum der Ersteinreise in die Bundesrepublik Deutschland:

Datum der letzten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland:

Anmeldedatum der jetzigen Anschrift:

Passbild der
Unionsbürgerin/
des Unionsbürgers

Freiwillige
Abgabe

Gemäß § 2 Abs. 1 FreizügG/EU haben Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Zypern** sowie Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) und der EWR-Staaten (**Island, Liechtenstein, Norwegen**) – gem. § 12 FreizügG/EU - das Recht auf Einreise und Aufenthalt, sofern sie erklären, dass sie nach Maßgabe dieses Gesetzes freizügigkeitsberechtigt sind.

Hiermit erkläre ich, dass ich freizügigkeitsberechtigt bin als:

- Arbeitssuchender (Bescheinigung von der Agentur für Arbeit; kein Bezug von Sozialhilfe/ALGII)
 Arbeitnehmer (mindestens 10 Wochenarbeitsstunden und 400,- € Nettoverdienst/Monat)
 selbstständig Erwerbstätiger (Gewerbeanmeldung)
 Verbleibeberechtigter (z.B.: Rentner, Hinterbliebene von Arbeitnehmern und Selbstständigen)
 Familienangehöriger eines freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgers
 Nichterwerbstätiger/Student mit ausreichenden Existenzmitteln (mindestens 345,-€ plus Miete/Monat), Krankenversicherungsschutz

(Ort / Datum)

(Unterschrift)

Bescheinigung ausgehändigt am _____ durch _____

Freizügigkeitsrecht nicht glaubhaft gemacht (Prüfung durch LABO)